



LAND BRANDENBURG

**Landesbetrieb  
Forst Brandenburg**  
- untere Forstbehörde -

Landesbetrieb Forst Brandenburg | Forstamt Oberspreewald-Lausitz | Chransdorf Nr. 2 | 03229 Altdöbern

Forstamt Oberspreewald-Lausitz

Richter + Kaup  
Ingenieure|Planer|Landschaftsarchitekten  
Berliner Straße 21  
02826 Görlitz

Bearb.: Funktionsförster Bianca Richter-Lohmann  
Gesch.Z.: 080-3-FoA-10-7002/156+26#634890/2025  
Hausruf: +49 3334 2759907  
Fax: +49 331 275484463  
FoA.Oberspreewald-Lausitz@lfb.brandenburg.de  
www.forst.brandenburg.de  
www.forstwirtschaft-in-deutschland.de

per Mail an: [j.kaup@richterundkaup.de](mailto:j.kaup@richterundkaup.de)

Altdöbern, 29.09.2025

**Forstbehördliche Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 11/1/24 "Gewerbegebiet am Umspannwerk Ragow" der Stadt Lübbenau/Spreewald Ihr Beteiligung nach § 4 Abs.1 BauGB vom 21.08.2025**

Sehr geehrter Herr Kaup,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen wurde festgestellt, dass teilweise Wald im Sinne § 2 Abs. 1 Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 06], S. 137) in der jeweils gültigen Fassung direkt betroffen ist.

Die forstbehördliche Stellungnahme vom 11.04.2025 wurde bei der weiteren Planung berücksichtigt und die Waldflächen in den Flurstücken 124/4, 130/5, 132/5, 134/4, 135/4, 212 und 298 in der Flur 3 der Gemarkung Ragow werden nicht in Anspruch genommen und bleiben laut Planzeichnung erhalten.

Die Waldflächen innerhalb des Flurstücke 115/6 (1,8498 ha) in der Gemarkung Ragow Flur 3, wird zukünftig als Gewerbefläche ausgewiesen.

Die Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart bedarf gemäß § 8 LWaldG der vorherigen Genehmigung durch die untere Forstbehörde. Sofern es sich um ein baugenehmigungspflichtiges Vorhaben handelt, schließt die Baugenehmigung die Waldumwandlungsgenehmigung ein.

Gemäß § 8 Abs. 3 LWaldG sind die nachteiligen Wirkungen einer Waldumwandlung für die Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen des Waldes auszugleichen. Die Waldinanspruchnahme muss mit einer Erstaufforstung im Flächenverhältnis zur

**Dienstgebäude**

Chransdorf Nr. 2

**Telefon**

(03334) 2759904

**Fax**

(0331) 275484463

Waldumwandlungsfläche 1:1 kompensiert werden. Zusätzlich erfüllt die umzuwandelnde Waldfläche die Waldfunktion Klimaschutzwald (3100). Der Ausgleich dieser Waldfunktion kann zusätzlich durch sonstige Schutz und Gestaltungsmaßnahmen wie zum Beispiel einem ökologischen Waldumbau erfolgen.

Die vorgesehenen Flächen der Ersatzaufforstungen sind im Vorfeld der Waldumwandlung vollumfänglich nachzuweisen.

Das Flurstück 115/6 ist aus der Vergangenheit mit Altlasten (durch Bauschutt- und Müllablagerungen) versehen, sodass für diesen Bereich eine Waldumwandlungsgenehmigung in Aussicht gestellt werden kann.

Fragen zum Sachverhalt beantworte ich Ihnen gern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

O. Niepraschk  
Leiter des Forstamtes

Dieses Dokument wurde am 29.09.2025 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.